

# Glücksspiele in der Schweiz

Prävention, Früherkennung

**Prof. Jörg Häfeli**

T direkt +41 41 367 48 47  
joerg.haefeli@hslu.ch

Luzern/Schweiz 11. November 2010



Solothurner Fachtagung Glücksspielsucht

Solothurn, 10. November 2010

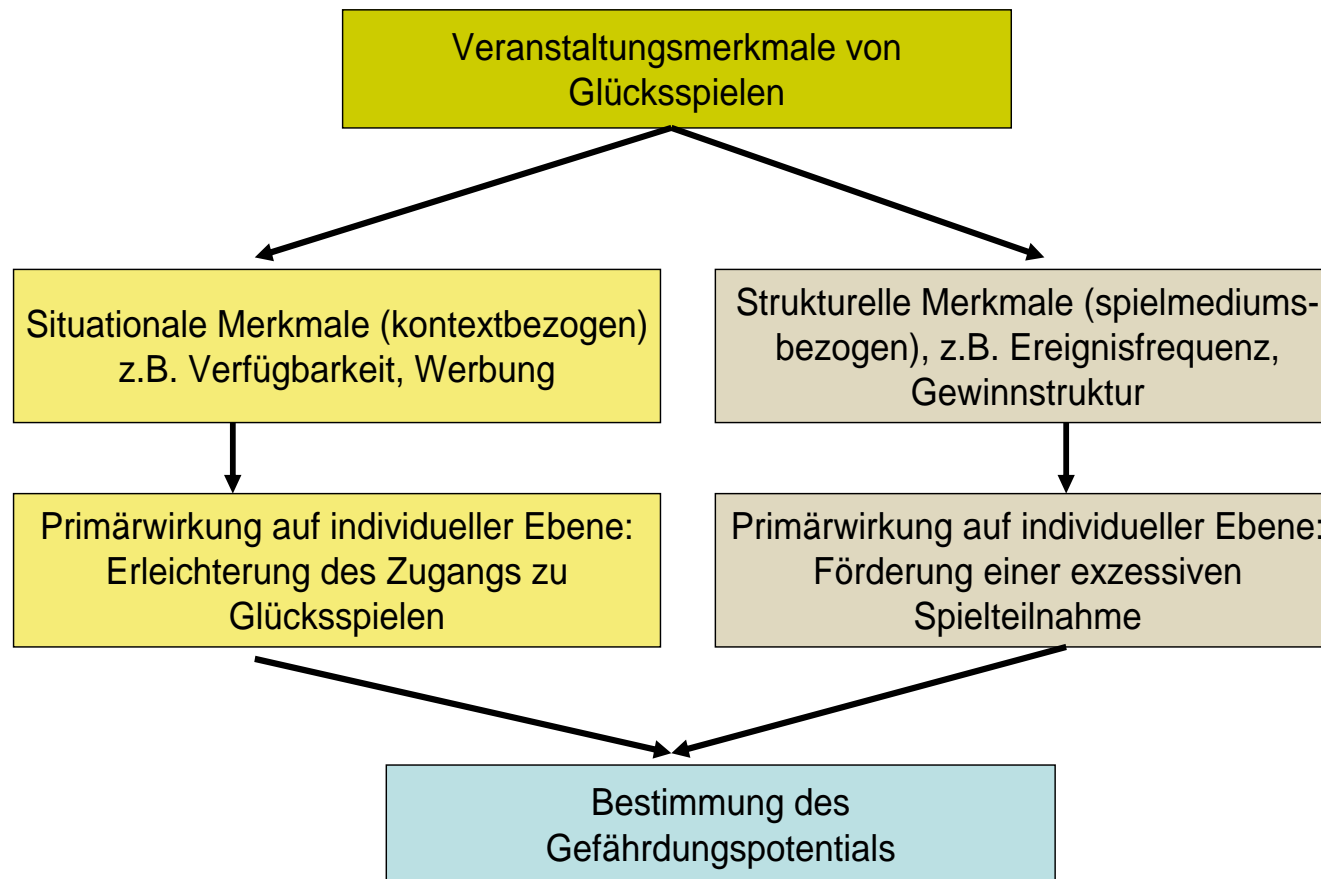
## Der rote Faden

- Glücksspielformen
- Charaktermerkmale von Glücksspielprodukten
- Glücksspielmarkt Schweiz
  - Gesetze und Angebote
- Lotterien
- Spielbankenbereich
- Online-Glücksspiele
- Prävention - Responsible Gambling
- Sozialschutz im Lotterien- und Spielbankenbereich

## Glücksspielformen

Lotterien	Wetten	Spielbanken	Online	Anderes
Zahlenlotto Euromillions	Sportwetten mit diversen Ausprägungen (Systemwette)	Tischspiele -Roulette -Black Jack -Poker	Sämtliche Formen mit zusätzlichen Möglichkeiten wie z.B. Live- Wetten	Fernseh- gewinn- spiele
Losprodukte z.B. Rubbellose	Pferdewetten	Touch-Bet- Roulette		
Lotterieauto- maten z.B. Tactilo, Ecco		Automaten -Pokerauto- maten		

# Gefährdungspotential von Glücksspielprodukten



# Charaktermerkmale von Glücksspielprodukten

Kriterium
1. Ereignisfrequenz
2. Grad der Interaktivität
3. Förderung der Kontrollüberzeugung
4. Einsatz
5. Gewinnstruktur
6. Sozialer Kontext
7. Anonymität
8. Vermarktung
9. Verfügbarkeit
10. Jackpot
11. Sensorische Produktgestaltung
12. Art des Zahlungsmittels



# Scorecard (allgemeine Darstellung)

Produktprofil .....	Gewicht (1 - 3)	Punkte (0 - 4)	Ergebnis Grenzlinie															
			0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12			
1 Ereignisfrequenz	3	0																0
2 Grad der Interaktivität	3	2																6
3 Förderung der Kontrollüberzeugung	3	2																6
4 Einsatz	2	2																4
5 Gewinnstruktur	2	3																6
6 Sozialer Kontext	2	4																8
7 Anonymität	2	0																0
8 Vermarktung	2	4																8
9 Verfügbarkeit	2	3																6
10 Jackpot	2	4																8
11 Sensorische Produktgestaltung	1	0																0
12 Art des Zahlungsmittels	1	0																0

Ergebnis	Score	Farbe	Gefährdungspotential des Produkts	$\Sigma = 25$	Hinweis: Bei Einhalten der Grenzlinie werden max. 37,5 Punkte erreicht	52
0 – 37,5	bis 1,5		Sehr gering			
38 – 50	1,51 – 2,00		Gering			
51 – 62	2,01 – 2,50		Mittel			
63 – 75	2,51 – 3,00		Hoch			
über 76	über 3,01		Sehr hoch			
Hinweis: Ergebnis geteilt durch 25 (= $\Sigma$ Gewicht); maximal 100 Punkte						

**52 : 25 = 2,08**

# Bundesverfassung

## Art. 106 Glücksspiele

- 1 Die Gesetzgebung über Glücksspiele und Lotterien ist Sache des Bundes.
- 2 Für die Errichtung und den Betrieb von Spielbanken ist eine Konzession des Bundes erforderlich. Er berücksichtigt bei der Konzessionserteilung die regionalen Gegebenheiten und die Gefahren des Glücksspiels.
- 3 Der Bund erhebt eine ertragsabhängige Spielbankenabgabe; diese darf 80 Prozent der Bruttospielerträge aus dem Betrieb der Spielbanken nicht übersteigen. Sie wird zur Deckung des Bundesbeitrags an die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung verwendet.
- 4 Für die Zulassung von Geschicklichkeitsspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit sind die Kantone zuständig.

## Definition und Kriterien des Glücksspiels

Glücksspiele sind Spiele, bei denen gegen Leistung eines Einsatzes ein Geldgewinn oder ein anderer geldwerter Vorteil in Aussicht steht, der ganz oder überwiegend vom Zufall abhängt. (SBG v. 18.12.98)

### Kriterien des Glücksspiels

- **Zufall:** Der Spielausgang ist vollumfänglich vom Zufall bestimmt
- **Passive Teilnahme:** Der Spielausgang ist nicht abhängig von der Spielbeteiligung
- **Geldeinsatz:** Geld ist quasi das Schmiermittel des Glücksspiels
- **Verlust- und Gewinnmöglichkeit:** Entsprechend kann Geld gewonnen oder verloren werden.

## Legale Glücksspielangebote

Lotterien und Wetten	Spielbanken	<del>Pokerturniere nach bestimmten Regeln</del>	<del>Geldspielautomaten ausserhalb Casinos</del>	Online-Glücksspiel
Seit 1923	Seit 2002 (nach jahrzehntelangem Verbot erlaubt)	<del>2008 nach kantonalem Recht erlaubt. Mai 2010 nach BG-Urteil wieder verboten.</del>	<del>Seit 2005 verboten</del>	Keine Lizenzen, jedoch Teilnahme an ausländischen Angeboten erlaubt

## Bruttospielerträge und Abgaben

### **Spielbanken**

#### **Bruttospielertrag (2009):**

936 Mio CHF

#### **Steuerabgaben (ca. 51%):**

406 Mio CHF zweckgebunden in  
die AHV

73 Mio CHF an Kantone mit  
einem B-Casino

### **Lotterien und Wetten**

#### **Bruttospielertrag (2009)**

896 Mio CHF

#### **Abgaben (ca. 60%):**

545 Mio CHF zu Handen der  
Kantone für Kultur, Soziales  
und Sport

Zusätzlich 0.5% des BSE  
zweckgebunden für Prävention  
und Behandlung (seit 2006)

Ca. 4.5 Mio CHF (2009)

# Lotterien



## Lotterien-Produkte

- ◆ Lotterien und Wetten
  - ◆ Zahlenlotto (2x wöchentliche Ziehung)
  - ◆ Euromillions
  - ◆ Sport-Toto/Totogoal
  - ◆ Sport-tip (Oddset-Wette)
  - ◆ Lotterien
  - ◆ Tactilo resp. Ecco (Lotterieberatung)
    - ◆ (Tactilo in der F-CH max. 350 Lokalitäten à 2 Stk.)
  - ◆ Bingo
  - ◆ Pferdewetten (PMU)

Insgesamt rund 50 verschiedene Produkte

## Anbieter und gesetzliche Regelung

### Monopol der Kantone

- Französischsprachige Schweiz: Loterie Romande
- Deutschschweiz und Tessin: Swisslos



**Vertrieb über Kioske, Tankstellen, Postbüros etc.  
Aktuell über 6'000 Verkaufsstellen**

### Gesetzliche Basis:

- Bundesgesetz über die Lotterien und Wetten von 1923
- Interkantonale Vereinbarung über die Lotterien und Wetten von 2006

### Unabhängige Kontrollbehörde:

- ComLot

# Kasinos in der Schweiz

248 Tischspiele

3581 Geldspielautomata



# Regionale Verteilung der Spielbanken

- Seit 2002/2003  
19 Spielbanken

7 A-Kasinos  
12 B-Kasinos



# Spielbanken

## Spielbankengesetz von 1998

- ◆ 1993 Aufhebung des Spielbankenverbotes mittels Volksabstimmung (73% JA-Stimmen)
- ◆ Dez. 1998 Verabschiedung des Gesetzes durch die eidgenössischen Räte
- ◆ seit 1.4.2000 in Kraft
- ◆ 19 Kasino-Konzessionen (7 Grand-Casinos und 12 Kursäle)
- ◆ ab 2005 Verbot von Geldspielautomaten ausserhalb der Kasinos
- ◆ hohe Reglementierung und unabhängige Kontrolle durch die Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK.

# Online-Glücksspiele

## Unterscheidung

### Gamen

- Kein Geldeinsatz
- Kompetenzspiele
- Nicht alles Online

### Online-Glücksspiele (Online-Gambling)

- Geldeinsatz pro Spiel
- Kreditkarte als  
Voraussetzung
- Zufallsabhängig

## Lizenzierung

- Weltweit ca. 3'000 Anbieter mit weit über 10'000 Websites
- Lizenzen in Ländern wie:
  - Grossbritannien
  - Gibraltar
  - Malta
  - Zypern
  - Antigua
  - Costa Rica
  - Curacao

## Glücksspiele im Internet-Fakten

- Erstes Online-Kasino 1995
- Z.Zt. Knapp 3'000 Webseiten mit Glücksspielangeboten
- Bei den meisten Online-Anbietern lässt sich eine Teilnahme webbasiert realisieren – das Herunterladen von Software ist nicht nötig.
- Die Spielteilnahme erfolgt nach Anlegen eines Benutzerkontos
- Der Geldtransfer findet in der Regel über Kreditkarten oder Online-Zahlungssysteme wie NETteller statt.
- Ein Grossteil privater Online-Glücksspielanbieter haben den Geschäftssitz in Ländern, in denen das Online-Gambling toleriert/kaum reguliert wird. Entscheidend ist allerdings das Land, in dem ein Unternehmen die Lizenz hat.

# Stand der Dinge in der CH

## Bericht der ESBK (März 2007)

- Glücksspiele finden zunehmend im Online-Bereich statt.
- Verbot kann über die Landesgrenzen hinaus nicht durchgesetzt werden.
- Attraktivität nimmt mit zunehmender technischer Entwicklung zu.
- Gelder und damit auch mögliche Steuereinnahmen fließen ins Ausland.
- Ungeschützter sozialer Raum.

### **Fazit:**

Wenn das Verbot der telekommunikationsgestützten Durchführung von Glücksspielen gelockert würde, könnte der virtuelle Markt mit auf dieses Medium angepassten Methoden im selben Sinne wie der übrige Glücksspielmarkt reglementiert werden und Teile der heute ins Ausland abfließenden Bruttospielerträge könnten in der Schweiz realisiert und besteuert werden.

### **Empfehlungen an den Bundesrat:**

Überprüfung der gesetzlichen Grundlagen, ob eine Lockerung des Verbots der telekommunikationsgestützten Durchführung von Glücksspielen zweckmässig wäre.

**April 2009:** Der Bundesrat entscheidet für die Lockerung des geltenden Verbotes.

# Hier geht's um die Big Points!

Toller Sport und echter Nervenkitzel gehören einfach zusammen. Und nur **bwin** liefert Ihnen noch ein bisschen mehr. Hier sind Sie so nah an der Spannung dran wie sonst nur Sportler selbst. Einfach mal ausprobieren und jetzt **registrieren!**

[Jetzt registrieren!](#)



### Auch der Montag gehört zum Wochenende!

England, Italien, Deutschland: In Europas Stadien ist am Montag einiges los! Auf der Insel müssen **Chelsea** und **ManU** im FA-Cup nachsitzen.

In der Serie B will **Juventus** mit einem Sieg über Mittelständler Triestina die Tabellenführung festigen. Und in Deutschlands 2. Liga empfangen die schwächelnden **Rostocker** den wiedererstarteten 1. FC Köln!

Mit **bwin** wetten Sie bei allen vier Spielen bis zum Schlusspiff **LIVE** mit!

**Tottenham** 3.25 **X** 3.15 **Chelsea** 2.10

**bwin**  
Mobile  
Poker



### Das Handy als Pokertisch!

Poker spielen, wann immer sie wollen? **bwin** hat die Lösung - Mobile Poker! Software gleich **hier** aufs Handy laden und los geht's. Wer beim Offline-Turnier vier Levels schafft, bekommt EUR 10,- Bonus!

**Schnell ausprobieren - die Bonus-Aktion gilt nur bis 19. März!**



### In der Eastern Conference

herrscht kurz vor dem Ende des **NHL**-Grunddurchgangs dichtes Gedränge um die Playoff-Plätze. Mittendrin: die New York Rangers. Holen sich Jagr & Co. im Madison Square Garden wichtige Punkte gegen die Penguins?

**Penguins** 2.60 **X** 4.10 **Rangers** 2.20

Werden Sie jetzt Partner von **bwin!**



**10 € für Sie**  
**10 € für Ihre Freunde**



### Aktuelle Fußball-Highlights

20:15 / 19.03	<b>Hansa Rostock</b>	2.10	<b>X</b>	3.20	<b>1. FC Köln</b>	3.20	+40
21:00 / 19.03	<b>Manchester United</b>	1.30	<b>X</b>	4.50	<b>Middlesbrough FC</b>	9.00	+39
21:05 / 19.03	<b>Tottenham Hotspur</b>	3.25	<b>X</b>	3.15	<b>Chelsea FC</b>	2.10	+38

### WETTSCHHEIN

Noch keine Wetten ausgewählt. Wetten auf die jeweilige Quote k

Noch kein bwin Kunde? **Jetzt registrieren** und gleich v

### BESTSELLER KOMBI

Nehmen Sie mit nur einem Klick populärsten Wetten in Ihren We

**TOP 5** EUR

**Neu: SkillGames**  
Geschick zählt!

**LIVE WETTEN** EM-Qualifi Samstag Frankreich, 20:3

Jetzt LIVE

- FUSSBALL**
  - A.I.S. - Whittlesea 67:31 2nd Half
- HUNDERENNEN**
  - UK Greyhounds Started
- POOL**
  - Jan Dulst (BEL) - Imran Majid 37:17 Started
  - Thorsten Hohmann (GER) - Gab 37:43 Started
- WASSERBALL**



## Willkommen im weltgrößten Pokerraum



Kostenlos [herunterladen](#) & spielen



Gelistet an der Londoner Börse



[Lizenziert und reguliert von der Alderney Gambling Control Commission und der Regierung von Gibraltar](#)



Wir unterstützen [verantwortliches Spielen](#)



Nur für über 18-jährige

Bescheinigt durch



Zahlen Sie ein mit >



Download now!

### Wir sind die Nr. 1 der Online-Pokerräume:

Der zuverlässigste und angesehenste Online-Pokerraum

Wir zahlen jeden Monat Preisgelder in Millionenhöhe

Jeden Tag Millionen von Spielern in über 100 Ländern

Große Auswahl an Spielen und Limits



Mac

**ODER**



Windows

### PartyPoker.com news

- » Starten Sie das Spiel in 3 einfachen Schritten
- » Hier finden Sie das richtige Turnier für Ihren Geschmack!
- » Nutzung unserer Software



### Beste Turniere

Hold'em, Omaha oder Stud, Limit oder Ohne Limit, Einfach- oder Mehrfach-Tisch: die größten Poker-Turniere

### PartyPoker.com Anywhere



Spielen Sie in Ihrem Browser zum Spaß oder



### \$300.000 Garantiert Sonntag

Beginnen Sie mit 5.000 Chips. Registrierungen sind bis fünf Minuten vor Turnierbeginn möglich

## Präventionstheoretische Einordnung



### Massnahmen

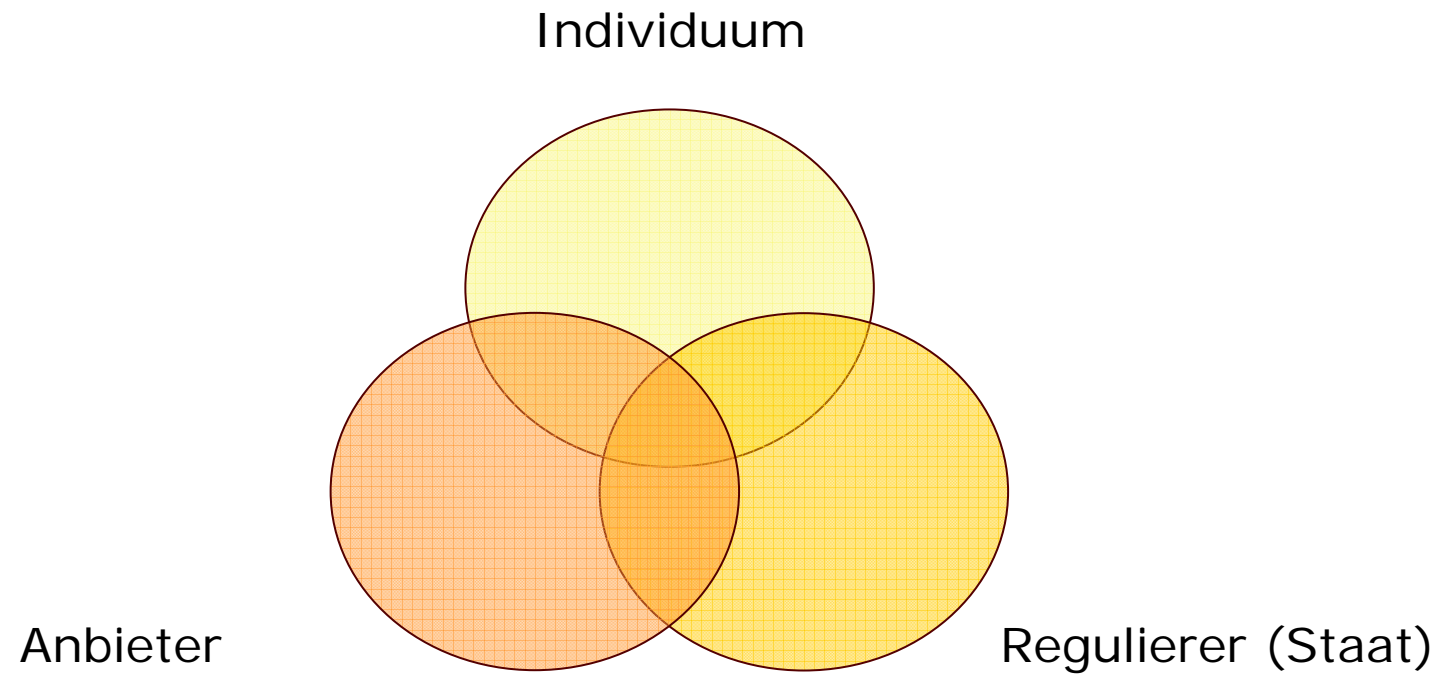
- Abgabe von Gästebroschüren
- Information auf [www.careplay.ch](http://www.careplay.ch)
- Kampagnen
- Medienauftritte
- Infoline: info@careplay.ch
- Früherkennung Checkliste durch CA, Croupier
- Ansprechen auffälliger Gäste durch Shift-Manager
- Personalschulung: 2Tage
- Kommunikationskurs: 6 Tage
- Infoline: info@careplay.ch
- örtliche Beratungsstelle
- Triage: Casino, Beratungsstelle, Klinik
- Selbsthilfegruppen
- Therapie bei niedergelassenem Psychiater
- Spielsperren: Verordnet, Selbstbeantragt
- Hotline: 143
- Helpline: help@careplay.ch
- ambulante und stationäre Behandlung

## Prävention – Responsible Gambling

Das verantwortungsvolle Glücksspiel setzt einen regulierten Markt voraus, in dem das Potenzial für den Schaden, der mit dem Spielen verbunden ist, herabgesetzt wird, und die KonsumentInnen informierte Entscheidungen über ihre Teilnahme am Glücksspiel treffen.

Das verantwortungsvolle Glücksspielen richtet sich gleichsam an die Politik, die Industrie und die KonsumentInnen.

# Triade der Akteure des Responsible Gambling



## **Spielbankengesetz (SBG) vom 1.4.2000**

Zweckartikel :

Das Gesetz bezweckt:

- einen sicheren und transparenten Spielbetrieb zu gewährleisten;
- die Kriminalität und die Geldwäscherei in oder durch Spielbanken zu verhindern
- und den sozialschädlichen Auswirkungen des Spielbetriebes vorzubeugen.

# Sozialschutz im Lotterienbereich I

## Geregelt in der Interkantonalen Vereinbarung

(Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz; in Kraft seit 2006)

### Artikel 17 Massnahmen zur Prävention von Spielsucht

- Die Kommission prüft vor Erteilung der Bewilligung das Suchtpotenzial der Lotterie oder Wette und trifft die erforderlichen Massnahmen insbesondere im Interesse der Spielsuchtprävention und des Jugendschutzes.
- Die Kommission kann die Lotterie- und Wettunternehmen verpflichten, überall wo ihre Lotterien oder Wetten angeboten werden, Informationen über die Spielsucht, deren Prävention und Behandlungsmöglichkeiten zugänglich zu machen. Wo dies nicht zumutbar ist, können die Lotterie- und Wettunternehmen verpflichtet werden anzugeben, wo diese Informationen angefordert werden können.

## Sozialschutz im Lotterienbereich II

### Artikel 18 Spielsuchtabgabe

- Die Lotterie- und Wettunternehmen leisten den Kantonen eine Abgabe von 0.5 % der in ihren Kantonsgebieten mit den einzelnen Spielen erzielten Bruttospielerträgen.
- Die Kantone sind verpflichtet, die Abgaben zur Prävention und Spielsuchtbekämpfung einzusetzen. Sie können dabei zusammenarbeiten.

### Artikel 19 Werbung

- Für Lotterien- und Wetten darf nicht in aufdringlicher Weise geworben werden. In der Werbung muss die Veranstalterin klar ersichtlich sein.

## Spielbankengesetz und Verordnung

⇒ Art. 14 Abs. 2 SBG:

- Im Sozialkonzept muss dargelegt werden, mit welchen Massnahmen die Spielbank den sozial schädlichen Auswirkungen des Spiels vorbeugen oder diese beheben will.
- Art. 35 bis 40 der Verordnung regeln diese Massnahmen im Detail.

# Verordnung zum Spielbankengesetz

## ➔ Zusammenarbeit mit Präventionsfachleuten

## ➔ Prävention und Früherkennung

- Informationen zu den Risiken des Spiels
- Selbsterhebungsbogen
- Checkliste Früherkennung und Dokumentation der Massnahmen

## ➔ Aus- und Weiterbildung des Personals

- Erfahrungsaustausch
- Jährliche Refresher-Kurse
- praxisbezogene Beratung

## ➔ Spielverbote und Spielsperren

## Gesetzliche Grundlagen der Früherkennung VSBG Art. 38, 2

- Im Rahmen der Früherkennung muss die Spielbank **Beobachtungskriterien** festlegen,
- anhand derer spielsuchtgefährdete Gäste erkannt werden können,
- und **ergreift** die auf Grund dieser Kriterien notwendigen **Massnahmen**.
- Sie **dokumentiert** ihre Beobachtungen und die getroffenen Massnahmen.

# Spielsperren

## Was sagt das Gesetz

### Art. 22 Spielbankengesetz Spielsperre

- Die Spielbank sperrt Personen vom Spielbetrieb aus, von denen sie auf Grund **eigener Wahrnehmungen** in der Spielbank oder auf Grund **Meldungen Dritter** weiss oder annehmen muss, dass sie:
  - **a. überschuldet sind oder ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen;**
  - **b. Spieleinsätze riskieren, die in keinem Verhältnis zu ihrem Einkommen und ihrem Vermögen stehen;**
  - c. den geordneten Spielbetrieb beeinträchtigen.
- Die Spielsperre muss aufgehoben werden, sobald der Grund dafür nicht mehr besteht.
- Die Spielerinnen und Spieler können selbst bei der Spielbank eine Spielsperre beantragen.
- Die Spielbank trägt die Spielsperren in ein Register ein und teilt den anderen Spielbanken in der Schweiz die Identität der gesperrten Personen mit.

## Zahlen und Fakten Sozialschutzmassnahmen der CH-Kasinos

- Bei ca. **5** Mio Eintritten pro Jahr, werden **4'000** Spielsperren verzeichnet.
  - **80%** der Spielgesperrten sind Männer
  - **50%** haben einen Migrationshintergrund
  - **Ca. 35%** sind in der Altersgruppe 18 – 30-Jährige
- Seit der Eröffnung der Spielbanken im 2002 sind bis heute gut **30'000** Spielsperren ausgesprochen und 4'000 wieder aufgehoben worden.
- Jedes Kasino verfügt über 60-180 Stellenprozente für die spezifischen Aufgaben im Sozialkonzept.
- In einem jährlichen Bericht an die ESBK müssen sämtliche im Zusammenhang mit dem Sozialkonzept stehenden Zahlen und Daten dokumentiert werden.
- Ca. 2x jährlich wird jedes Kasino durch die ESBK inspiziert.

# Prävention im Spannungsfeld



Rentabilität  
-  
Sorgfaltspflicht

Balanceakt zwischen  
Steuereinnahmen und  
gesundheits-  
politischen Interessen

Hoffnung auf  
grossen  
Geldgewinn  
-  
Eigenverant-  
wortung



## Zum Schluss noch dies

